



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

**Verwaltungsvorschrift zur Änderung der  
Förderungsverwaltungsvorschrift EFRE Bioökonomie des  
Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg über die Förderung von  
Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall  
und Abwasser – Bio-Ab-Cycling  
(VwV EFRE Bioökonomie 2021-2027)**

---

Vom 18.07.2023 – Az.: 0123-21/27-402



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Baden-Württemberg**

1. Die Förderverwaltungsverfahrensvorschrift EFRE Bioökonomie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über die Förderung von Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser – Bio-Ab-Cycling (VwV EFRE Bioökonomie 2021-2027) vom 25.11.2020, veröffentlicht im GABl. am 30.12.2020 in Ausgabe Nr. 13/2020, wird wie folgt geändert:

1.1 Nummer 6.2 wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

Der Bewilligungszeitraum bei durch Landesmitteln kofinanzierten Vorhaben kann bis 31.10.2024 festgelegt werden. Eine Zuwendung aus Landesmitteln kann nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie entsprechende Ausgaben durch Zwischennachweise beziehungsweise den Verwendungsnachweis bis zum 30.04.2025 nachgewiesen sind.

1.2 Nummer 6.7 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Durchführung dieser Förderverwaltungsverfahrensvorschrift werden personenbezogene Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Artikel 4 und Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 verarbeitet. Weitergehende Hinweise sind unter [www.2021-27.efre-bw.de/downloadcenter](http://www.2021-27.efre-bw.de/downloadcenter) zu finden.

2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 19.07.2023 in Kraft.